



Sessionsbericht – Wintersession

Rapport de session – Session d'hiver

26. November bis 14. Dezember 2018

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

Feiern für Fortgeschrittene

Es existieren bekanntlich viele Klischees über die Arbeit in Bundesbern wie z. B. der Klassiker «Die in Bern machen sowieso was sie wollen!» oder «Die Lobbyisten und das Geld regieren eigentlich über das Parlament». Die meisten dieser Beispiele lassen sich leicht entkräften und entsprechen nicht der Wahrheit. Dafür gibt es genügend Anschauungsexemplare im politischen Alltag. Aber wenn es ein Klischee gibt, welches wahrscheinlich nicht so leicht zu entkräften ist, wäre es wohl die Dichte der Apéros und Feiern während der Wintersession. Das war auch diesmal so, vielleicht sogar noch mehr als für gewöhnlich. Doch dafür gab es gute Gründe.

Der Auftakt der Festivitäten wurde bereits mit dem ersten Geschäft dieser Session gemacht: Die Wahl des Ratspräsidenten bzw. der Ratspräsidentin. Damit endete auch die erfolgreiche und souveräne Amtszeit von (noch-)SR Karin Keller-Sutter als Ständeratspräsidentin. Somit stand auch bereits die erste Feier in den Kantonen Tessin und Wallis am Mittwochnachmittag der ersten Woche an: Mit NR Isabelle Moret steht bereits die nächste FDP-Vertretung als NR-Präsidentin in den Startlöchern. Sie wird im nächsten Jahr das Amt übernehmen. Da darf man auch schon jetzt darauf anstossen! Und nur eine Woche später stand das eigentliche Highlight dieser Session auf dem Programm: Die Ersatzwahl der Bundesräte Johann Schneider-Ammann und Doris Leuthard am 5. Dezember. Die FDP konnte mit Karin Keller-Sutter und Hans Wicki zwei starke Kandidaten ins Rennen schicken. Leider kann es am Ende nur einen Gewinner – und in diesem Fall nur eine Gewinnerin – geben: KKS! Mit ihrer überzeugenden Wahl im ersten Wahlgang schlug auch schon die Stunde der nächsten grossen Feier. Zusammen mit allen vertretenen Kantonen der BR-Kandidaten und des neuen BR-Präsidenten durften sich die anwesenden Gäste und Parlamentarier an fünf verschiedenen Apéros verköstigen, während die eigentlichen Protagonisten sich durch den Medienmarathon kämpften. Und als wäre das nicht bereits das Höchste der Gefühle, fand danach das offizielle Fraktionsessen der FDP statt. Ein wunderbarer Anlass im Kreis der freisinnigen Familie, um in erster Linie den zurücktretenden BR Johann Schneider-Ammann zu würdigen.

Die grandiose Wahl der neuen Bundesrätin Karin Keller-Sutter wurde selbstverständlich mit der offiziellen Feier in St. Gallen und Wil am Donnerstag der letzten Sessionswoche gebührend gewürdigt. Zusammen mit der Wiler Bevölkerung wurde bei frostigen Temperaturen, dafür umso freudigeren Ansprachen und Musik, auf KKS angestossen. Ein Freudenfest zum Abschluss dieses Feier-Marathons und zum Auftakt der Weihnachtsfestivitäten! Wie Sie auf den folgenden Seiten lesen können, wurde aber während den letzten drei Wochen auch noch sehr viel Zeit in ernste Parlamentsarbeit investiert. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre!

1. FDP verteidigt Schuldenbremse

Der Bundesrat hat dem Parlament ein erfreuliches Budget mit einem Ertragsüberschuss von fast 1.3 Mia Franken präsentiert. Dieses wurde von Parlament weitgehend gutgeheissen – die FDP wehrte sich in der Debatte insgesamt erfolgreich gegen Begehrlichkeiten von links und rechts. Die Schulden des Bundes können weiter abgebaut werden und die Schuldenbremse wird eingehalten, was sehr erfreulich ist. Denn sie ist eine der grössten finanzpolitischen Errungenschaften der Schweiz.

Kürzungen in verschiedenen Ämtern und Departementen und Aufstockungen für Bildung und Forschung von rund 101 Mio. Franken prägten die diesjährige Budgetdebatte. Die beschlossenen Mehrausgaben kann die FDP akzeptieren, da es Investitionen in die Zukunft der Schweiz sind. Ausgeklammert blieb - im Gegensatz zu anderen Jahren - die Landwirtschaft. Unter dem Strich nichts kosten sollen 44 zusätzliche Stellen für das Grenzwachtkorps, die die Räte gegen den Willen des Finanzministers beschlossen. Denn die 2,82 Millionen Franken, die für die Aufstockung vorgesehen sind, müssen über alle Departemente hinweg kompensiert werden. Beim Kürzen setzte sich der Nationalrat mehrheitlich durch. Der departementsübergreifende Sach- und Betriebsaufwand zum Beispiel wurde um knapp 19 Millionen Franken gestutzt. Das Bundesamt für Gesundheit wiederum erhält 1,4 Millionen Franken weniger für externe Beratungen. Für die Sozialhilfe für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene stellt das Parlament 45 Millionen Franken weniger zur Verfügung als der Bundesrat wollte.

Bis zuletzt nicht einig wurden sich die Räte über zusätzliche 1,97 Millionen Franken für die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). Das Geld wäre für eine Aufstockung um zehn auf 118 Stellen bestimmt gewesen. Die Mehrheit der Einigungskonferenz hätte diese Aufstockung gewähren wollen, unterlag aber. Im Nationalrat lehnten SVP, FDP und CVP den Antrag der Einigungskonferenz ab, womit der tiefere Betrag ins Budget kommt. Der Ständerat dagegen sagte mit 33 zu 2 Stimmen Ja. Auch im Finanzplan für 2020 bis 2022 genehmigte das Parlament der EFK weniger Mittel als beantragt worden waren.

2. Der UNO-Migrationspakt muss ins Parlament

Das Parlament soll entscheiden können, ob die Schweiz dem Uno-Migrationspakt zustimmt. Das fordern Ständerat und Nationalrat. Beide Kammern stimmten gleich mehreren gleichlautenden Kommissionsmotionen, die vom Bundesrat verlangen, dass er den Zustimmungentscheid zum Migrationspakt dem Parlament in Form eines Bundesbeschlusses unterbreitet, zu. Die FDP-Deputation in der SPK-N steht am Ursprung dieser Motionen. Sie hat bereits im Oktober erfolgreich eine Kommissionsmotion beantragt. Es folgten die SPK-S und die APK-S mit jeweils gleichlautenden Vorstössen. Da alle Kommissionsmotionen klar angenommen wurden, wird sich das Parlament vertieft mit dem Migrationspakt befassen können. Diese Beschäftigung ist auch deshalb nötig, weil in den Räten insbesondere auch die Auswirkung von sogenanntem „Soft Law“ auf die Schweizer Gesetzgebung kontrovers diskutiert wurde. Der Migrationspakt ist rechtlich nicht verbindlich, aber politisch bindend. Was das genau bedeutet, wird Gegenstand der weiteren Beratung sein.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wollte bereits in der Wintersession einen definitiven Verzicht auf die Zustimmung zum Migrationspakt erreichen. Sie stimmte deshalb mehrheitlich zwei Vorstössen aus den Reihen der SVP zu. Jedoch lehnte es beiden Ratskammern ab, bereits jetzt einen definitiven Verzichtentscheid zu fällen. Aus Sicht der Mehrheit der FDP-Fraktion ist der UNO-Migrationspakt problematisch, weil seine Forderungen teilweise widersprüchlich, weltfremd oder inkompatibel mit der Schweizer Gesetzgebung sind. Die Schweiz verfügt über ein solides Ausländerrecht mit klaren Aufenthalts- und Niederlassungskriterien. Die Schweizer Migrationspolitik orientiert sich hauptsächlich an den wirtschaftlichen Bedürfnissen unseres Landes. Der Migrationspakt steht dieser Logik entgegen, da er die (Arbeits-) Migration grundsätzlich erleichtern will, unabhängig von der Qualifikation der migrationswilligen Personen.

3. Mehr Pragmatismus und weniger Ideologie im neuen CO2-Gesetz

Der Nationalrat hat in der Wintersession nach einer mehrstündigen Debatte und einem Jahr Beratung in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie aufgrund einer unheiligen Allianz zwischen der SVP und den Linksparteien die Totalrevision des CO2-Gesetzes abgelehnt. Im Nachgang wurde die Schuld für das Scheitern der FDP in die Schuhe geschoben, weil sie gemäss den Linken das Gesetz zu stark verwässert hatte. Offensichtlich haben sie nicht ganz mitbekommen, was in der 12-stündigen Debatte beschlossen wurde. Oder viel plausibler: Sie wollten es nicht wahrhaben, da sie sich bereits für den Wahlkampf 2019 warmlaufen wollten.

Die Totalrevision des CO2-Gesetzes wurde in der vorberatenden Kommission mit über 150 Anträgen massiv überarbeitet, da der Entwurf des Bundesrates von Links bis Rechts nicht gut genug war. Die FDP hat sich dabei genauso intensiv eingebracht wie alle anderen Parteien und dabei in der Kommission sehr oft verloren. Dabei ging es sehr oft darum, die bestehenden Instrumente des CO2-Gesetzes weiter zu optimieren wie z.B. die Ausweitung der Zielvereinbarungsinstrumente für die KMUs oder optimierte Verknüpfung der Emissionshandelssysteme. Genauso oft ging es darum die übertriebenen Forderungen von Links für einen massiven Ausbau z.B. der CO2-Abgabe zu bekämpfen. Viele dieser sehr knappen Entscheidungen fielen in der Beratung im Nationalrat gemäss unseren Vorstellungen aus. Trotzdem konnte man nicht alles verhindern. So wurde gegen unseren Willen die CO2-Abgabe verdoppelt, der Inland-Anteil der Treibstoff-Kompensation auf minimal 20% (Bundesrat wollte 15%) angesetzt und das Gebäudeprogramm um 5 Jahre verlängert.

Trotzdem hat die FDP in der Gesamtabstimmung zugestimmt und Grösse gezeigt. Die unheilige Allianz, die das CO2-Gesetz abgelehnt haben, haben faktisch ein Nichteintreten beschlossen (Nein in der Gesamtabstimmung = Nichteintreten). Damit hätten wir ab 2020 gar kein neues CO2-Gesetz mehr. Das Preisschild des Nichtstuns wird entsprechend hoch ausfallen. Diese Verantwortung muss aber nicht die FDP, sondern diese müssen die linken Parteien und die SVP übernehmen. Mit dieser ideologischen Blockade- bzw. Verbotspolitik werden die bestehenden, ungenügenden Instrumente der Klimapolitik weitergeführt. Die FDP wird sich auch im Zweirat gegen die ideologische Verbotspolitik, den massiven Ausbau der CO2-Abgabe oder eine übertriebene Erhöhung der Treibstoffpreise wehren. Die Schweizer Klimapolitik muss gesamthaft flexibler, marktnaher und umsetzbarer werden, damit der Klimawandel im Inland und Ausland wirksam bekämpft werden kann. Nur so erzielen wir mit jedem Schweizer Franken den grösstmöglichen Effekt zugunsten des Klimas.

4. Non à l'abolition de la télévision en différé

Le Conseil national a adopté à une opposition la révision de la loi sur le droit d'auteur. La réforme est le fruit d'un compromis et d'un groupe d'experts que le gouvernement avait dû réactiver après la consultation pour trouver la solution soumise au Parlement au bout de cinq ans de travaux. Tous les orateurs ont insisté sur la nécessité de ne pas compromettre l'équilibre fragile obtenu. Les internautes devront faire attention aux photos qu'ils mettent en ligne. Le droit d'auteur existant pour les œuvres d'art sera étendu à tous les clichés. Plus question de télécharger une image de tiers sans l'autorisation du photographe, sauf si le cliché est libre de droits ou a plus de 50 ans.

La discussion s'est focalisée sur le ReplayTV. La commission des transports et des télécommunications avait décidé de transmettre la réglementation de la télévision en différé à la commission des affaires juridiques. Suite aux déchainements médiatiques, la majorité de la commission a été renversée et le Conseil national a rejeté la suppression du ReplayTV par 182 voix contre 6 et 9 abstentions. La réglementation proposée prévoyait que l'organisme de diffusion pouvait refuser d'accorder son approbation à ce que la publicité puisse être sautée lorsque des programmes télévisés sont diffusés en différé. Cela aurait mené à ce que les tiers diffuseurs augmentent les frais pour les consommateurs ou refusent simplement de proposer la diffusion en différé. La députation PLR s'était déjà opposée à cette réglementation dans le cadre du traitement en commission. Elle était la seule députation à être unie sur cette question. Une discussion concernant la protection des différents intérêts doit avoir lieu. Une réglementation légale par la loi

sur le droit d'auteur n'est cependant pas la solution. Il est nécessaire d'amener les différents acteurs à la table des négociations.

5. Ständerat spricht den Kohäsionsbeitrag mit Vorbehalt

Die Schweiz soll die neuen EU-Staaten im Osten weiterhin finanziell unterstützen. Der Ständerat hat in der Wintersession den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten genehmigt. Der Betrag beläuft sich auf insgesamt 1.3 Mrd. Franken über eine Laufzeit von zehn Jahren (130 Mio. Franken pro Jahr). Davon sollen 1.1 Mrd. zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der neuen EU-Länder in Ostmitteleuropa verwendet werden. Im Vordergrund stehen Projekte im Bereich Berufsbildung. Neu umfasst die Kohäsionsmilliarde auch eine Tranche von 190 Mio. Franken, die spezifisch für migrationspolitische Projekte in den alten EU-Ländern eingesetzt werden soll. Davon werden vor allem Länder wie Italien oder Griechenland, die besonders stark von der Migration betroffen sind, profitieren.

Der Ständerat knüpft den Schweizer Kohäsionsbeitrag an eine Bedingung: Das Geld soll nur fließen, wenn die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz ergreift. Andernfalls soll der Bundesrat keine Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits eingehen. Der Ständerat nahm einen entsprechenden Antrag von Ruedi Noser mit 38 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Der Rat denkt dabei vor allem an mögliche Massnahmen der EU gegen die Schweizer Börse. Das entspricht der Forderung der FPD gemäss Vernehmlassungsantwort vom 22. Juni 2018. Aus Sicht der EU ist der Kohäsionsbeitrag das „Eintrittsgeld“ für den Zugang zum Binnenmarkt.

Die Vorlage geht nun in den Nationalrat, der in der Frühlingssession darüber befinden wird. Der Nationalrat wird entscheiden müssen, ob er den Beitrag ebenfalls genehmigen will und wenn ja, ob mit oder ohne Vorbehalt. Zu bedenken ist, dass zum Zeitpunkt der Frühlingssession eine gesamthafte Betrachtung der Beziehungen zur EU nicht möglich sein wird. Die Konsultation des Rahmenabkommens dürfte bis nach der Frühlingssession laufen. Zudem hat die EU eben erst die Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung um ein halbes Jahr verlängert. Die Äquivalenzanerkennung würde folglich ebenfalls erst nach der Session auslaufen.

6. Vereinigte Bundesversammlung (vbv)

Bundesgericht. Ulrich Meyer (SP) wurde von der Vereinigten Bundesversammlung als Gerichtspräsident am Bundesgericht für die Jahre 2019 und 2020 in seinem Amt bestätigt. Für die gleiche Zeitperiode bestätigt hat das Parlament Vizepräsidentin Martha Niquille (CVP). Beide schafften die Wahl mit allen 160 gültigen Stimmen.

Bundesverwaltungsgericht: Die vbv wählte Susanne Genner (SP) als Richterin an das BVGer. Sie ersetzt Philippe Weissenberger (GL).

Bundesstrafgericht. Für die Nachfolge von Andrea Blum (SVP) hat die Vereinigte Bundesversammlung Adrian Urwyler (CVP) zum nebenamtlichen Richter an der Beschwerde- und an der Strafkammer des Bundesstrafgerichts gewählt.

7. Geschäfte beider Räte

Egalité Salariale : Les deux conseils ont éliminé les dernières divergences concernant la révision de la loi sur l'égalité. Les entreprises de plus de 100 employés devront contrôler les salaires des hommes et des femmes qu'elles emploient pour éviter les discriminations. La dernière divergence concernait le calcul du nombre d'employés des entreprises concernées. L'accord entre les deux chambres porte donc sur 100 employés et exclut les apprentis. Le PLR a combattu l'entrée en vigueur de cette loi et l'a rejetée au vote final. Une fois l'entrée en matière décidée, le groupe parlementaire s'est attelé à réduire la portée de

la loi qui ne signifie pas d'avance significative en matière d'égalité car elle ne tient pas compte de tous les paramètres importants.

Asyl / Heimreiseverbot: National- und Ständerat haben sich auf eine Verschärfung des Heimatreiseverbots für Flüchtlinge geeinigt. Der Nationalrat hat die letzte Differenz ausgeräumt. Damit bleiben Ausnahmen vom Verbot möglich, beispielsweise für den Besuch todkranker Angehöriger. Künftig müssen aber nicht mehr die Behörden beweisen, dass eine Reise unzulässig war. Vielmehr muss der Flüchtling glaubhaft machen, dass er aufgrund eines Zwangs in den Heimatstaat reiste (Beweislastumkehr). Die FDP-Deputation hat sich in der vorberatenden Staatspolitischen Kommission des Nationalrats gegen die Ausnahme ausgesprochen, aber letztlich im Sinne eines Kompromisses mit dem Ständerat nachgegeben. Das revidierte Asylrecht sieht neu zudem vor, dass auch Reisen in andere Staaten als die Heimatländer verboten werden können. Betroffen von dieser neuen Regelung sind insbesondere Nachbarstaaten von Hauptherkunftsländern. Dies dann, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass das Reiseverbot auf diesem Weg missachtet wird. Um die Umgehung des Heimreiseverbots gänzlich zu verunmöglichen schlug die FDP 2015 ein generelles Reiseverbot vor, was vom Parlament aber abgelehnt wurde. Die nun verabschiedete Regelung ist pragmatisch und bietet den Behörden nun deutlich wirksamere Instrumente zur Durchsetzung des Heimreiseverbots.

Wahlverfahren: Das Parlament will den Kantonen nicht freie Hand lassen beim Wahlverfahren für ihre Behörden. Der Ständerat hat sich stets für mehr Souveränität der Kantone bei der Wahl ihrer Wahlverfahren und der Einteilung der Wahlkreise stark gemacht. Eine entsprechende Vorlage aus der SPK-S wurde vom Ständerat wenig überraschend gutgeheissen. Umkämpfter war die Vorlage aber im Nationalrat. Noch in der Herbstsession hat sich der Nationalrat grundsätzlich für Eintreten ausgesprochen, obwohl seine vorberatende Kommission das Nichteintreten empfohlen hat. Nun folgte die Kehrtwende des Nationalrats. Er spricht sich in der Schlussabstimmung mit 103 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Vorlage aus. Nun ist das Geschäft vom Tisch. Die FDP war im Ständerat für die Vorlage, im Nationalrat dagegen.

8. Geschäfte des Nationalrats

Poursuite pénale : La victime d'une infraction sur les réseaux sociaux en Suisse doit actuellement suivre une procédure judiciaire lourde qui aboutit souvent à un classement de la plainte. La motion vise à éviter des zones de non-droit où il est difficile de faire valoir les règles usuelles de la procédure pénale. Les réseaux sociaux devront désormais disposer d'une représentation habilitée à transmettre directement les données nécessaires à une instruction. Les autorités pénales helvétiques éviteront ainsi de recourir à l'entraide pénale internationale en cas de procédure judiciaire. Le PLR salue cette volonté de régler une situation devenant de plus en plus problématique.

Criminalité : Pas question de s'en prendre de manière disproportionnée aux auteurs d'émeutes. Le National a tacitement enterré une motion parlementaire visant à les punir obligatoirement d'une peine pécuniaire et d'une peine privative de liberté. La sanction exigée par le texte est disproportionnée, ont estimé les parlementaires, ce que le PLR estime aussi. L'introduction de peines-planchers doit être analysée avec une grande attention. Un simple participant à un attroupement, au cours duquel des violences ont été commises, aurait été puni plus sévèrement que, par exemple, l'auteur de lésions corporelles simples. Le Conseil fédéral n'avait pas non plus jugé nécessaire de légiférer. Le droit pénal offre suffisamment de possibilités de sanctions.

Adaptation des franchises aux coûts de la santé : Désormais, les montants devraient être indexés à l'évolution des coûts. Forcé de légiférer par le Parlement, le Conseil fédéral a développé un concept. Les franchises des enfants ne seront pas concernées. Les franchises des assurés adultes grimperont quant à elles de 50 francs dès que les coûts bruts moyens par assuré auront dépassé treize fois la franchise or-

dinaire. Ce mécanisme devrait permettre de réduire la hausse des primes. Le PLR soutient cette mesure, qui correspond à une motion déposée par le groupe libéral-radical l'an dernier ([lien](#)).

Franchises bloquées sur trois ans : La Chambre du peuple s'est prononcée par 113 voix contre 60 pour que le montant de la franchise ne puisse plus être modifié chaque année: les contrats auront une durée de trois ans. Durant cette période, les assurés pourront changer d'assureur, mais seront tenus de conserver la même franchise. Plus possible dès lors de demander à court terme une participation inférieure aux coûts si l'on craint de devoir bientôt affronter des frais médicaux élevés. Une majorité du groupe libéral-radical s'est opposée à ce projet et estime que les franchises à option devraient certes pouvoir être proposées sur plusieurs années, mais sur une base volontaire uniquement. Le Conseil des Etats traitera cet objet en début d'année prochaine.

Admission des prestataires de soin : Les cantons devraient gérer l'admission des médecins remboursés par l'assurance maladie. Le National a adopté mercredi par 128 voix contre 40 un concept de pilotage du domaine ambulatoire. La nouvelle réglementation vise à canaliser l'offre et donc la hausse des coûts. Elle devrait prendre définitivement le relais de l'actuel moratoire, prolongé jusqu'à fin juin 2021. Le Conseil fédéral réglerait les conditions générales d'admission, la loi définirait certaines exigences à remplir et les cantons limiteraient le nombre de médecins selon des fourchettes définies. Ces instruments de contrôle ne seraient accordés aux cantons que si ceux-ci acceptent l'introduction du financement uniforme (EFAS). Le PLR salue les modifications apportées par le Conseil national au projet présenté par le Conseil fédéral. Le groupe libéral-radical a entre autres approuvé une disposition prévoyant que les caisses puissent choisir leurs partenaires dans le cadre de fourchettes définies par les cantons afin d'assurer la couverture des soins. En outre, la loi fixe une série de conditions pour pratiquer à la charge de l'assurance de base. Seuls les médecins participant à un système de dossier électronique du patient pourront être admis. Contrairement à ce qui est prévu pour les hôpitaux, aucune obligation d'affiliation n'a été fixée jusqu'ici aux médecins libéraux. Il s'agit d'un pas dans la bonne direction, une numérisation du système de santé, que salue le PLR. Enfin, autre élément important de cette révision, aucune admission ne sera délivrée dans un domaine de spécialité si les coûts annuels par assuré augmentent davantage que ceux des autres domaines de spécialité dans le canton ou que la moyenne suisse pour ce domaine.

Des zones à 30 km/h seulement pour des raisons de sécurité : Limiter la vitesse à 30 km/h sur des grands axes urbains ne doit être possible que pour des raisons de sécurité, pas comme protection contre le bruit. La fluidité du trafic doit être assurée sur les grands axes routiers en raison de l'augmentation de la densité du trafic. La création sur ces axes de zones où la vitesse est limitée à 30 km/h va à l'encontre de cet objectif. Les automobilistes seraient tentés de faire des détours pour éviter ces zones, poursuit-il. Il en résulterait alors un accroissement de la pollution sonore et une diminution de la sécurité dans les quartiers résidentiels. Une large majorité du groupe libéral-radical soutient cette démarche. Le Conseil des Etats doit désormais trancher sur cette question.

Armeebotschaft/Schutzwesten: Der Nationalrat gibt im Schutzwesten-Streit nach. Er folgte dem Ständerat und stimmte einer Kürzung des Kredits um 29 Millionen Franken auf 170 Millionen Franken für den Kauf des so genannten ballistischen Körperschutzes zu. Damit steht nicht für jeden einzelnen Armeeangehörigen eine Schutzweste in zwei Ausführungen zur Verfügung, aber doch für die ganze jeweils im Einsatz befindliche Truppe. Der Ständerat wollte den Kredit zunächst auf rund 100 Millionen Franken halbieren. Bundesrat Guy Parmelin erklärte sich einverstanden mit dem Kompromiss. Die Armeebotschaft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

Agroscope: Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt soll weiterhin über mehr als einen Standort verfügen. Auch soll ihr Budget nicht um 20% gekürzt werden. Der Nationalrat hat zwei Motionen der Finanzkommission angenommen. Auch die FDP hatte dies unterstützt. Die Vorstösse sind inzwischen überholt: Der Bundesrat ist bereits auf die ursprünglichen Pläne einer Zentralisierung von Agroscope zurückgekommen. Ende November hat er neue Pläne bekannt gegeben, die der Stossrichtung der Motionen entsprechen. Agroscope soll künftig aus einem zentralen Forschungscampus in Posieux FR, je einem regio-

nenen Forschungszentrum in Changins VD und Reckenholz ZH sowie aus dezentralen Versuchsstationen bestehen. Man rechnet dadurch mit Einsparungen von rund 16 Millionen Franken.

Mehr bezahlbare Wohnungen und Aufstockung Fonds de Roulement: Die Volksinitiative, welche mit massiven Markteingriffen das Angebot an preisgünstigem Wohnraum erhöhen will, ist im Nationalrat mit 143:54 Stimmen abgelehnt worden. Die FDP hat sich einstimmig dagegen ausgesprochen. Der Bundesrat hat dem Parlament zudem als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative eine Aufstockung des Rahmenkredits von 250 Millionen Franken für den Fonds de Roulement vorgeschlagen. Dieser kann Wohnbaugenossenschaften zinsgünstige Darlehen gewähren. Die Aufstockung wurde schlussendlich angenommen, wobei die FDP Fraktion in dieser Frage gespalten war.

Emissionshandel: Die FDP hat immer gefordert, dass für globale Probleme auch globale Lösungen gefunden werden. Darum hat sie auch von Anfang an die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz mit der EU unterstützt. Der Nationalrat hat nun dieser Forderung zugestimmt und das entsprechende Abkommen ratifiziert - gegen den Widerstand der SVP und der Grünen. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Weil der Markt in der Schweiz zu klein ist, funktioniert das System schlecht. Mit der Verknüpfung wird der Zugang für Schweizer Unternehmen zu einem grösseren Markt gewährleistet. Mit dem Abkommen werden auch die Emissionen der Luftfahrt ins schweizerische System einbezogen. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

9. Geschäfte des Ständerats

Sociétés Anonymes : Le Conseil des Etats a renvoyé en commission le projet de loi sur les sociétés anonymes. La décision a été prise par 29 voix contre 15. Les Sénateurs ont suivi une proposition PLR de renvoyer l'objet en commission afin de remanier le projet pour le rendre économiquement supportable. Des charges inutiles, notamment pour les PME devront donc être supprimées de l'objet. L'objet avait déjà été rejeté par le groupe PLR dans le cadre de son traitement au Conseil national. Il a en effet été surchargé et n'atteint plus son objectif principal, à savoir la mise en œuvre de l'initiative populaire sur les rémunérations abusives.

Réforme des prestations complémentaires : Les Chambres fédérales sont proches d'un compromis dans la réforme des prestations complémentaires. Le Conseil des Etats a fait un pas vers le Conseil national notamment sur la couverture des besoins vitaux des enfants. Cela dit, des divergences demeurent. Les sénateurs sont désormais d'accord de réduire les dépenses pour les enfants de moins de 11 ans, comme le souhaite le Conseil national et le groupe libéral-radical. Mais ils estiment qu'en contrepartie, les coûts de l'encadrement extrafamilial nécessaire devraient être reconnus. Concernant l'octroi de prestations complémentaires aux personnes fortunées, le Conseil des Etats s'oppose toujours au seuil de 100'000 francs préconisé par une majorité du National. Mais il fait un pas vers la Chambre du peuple en prévoyant la restitution des aides par un prélèvement sur la succession déjà à partir d'une franchise de 40'000 francs au lieu de 50'000 francs. Le Conseil des Etats a refusé que les prestations complémentaires soient réduites pour les personnes qui retirent leur 2e pilier sous forme de capital. Le Conseil national, tout comme une majorité importante du groupe libéral-radical, aurait voulu qu'elles soient abaissées de 10% en cas d'utilisation même partielle du montant retiré.

Pas de changement des régions de primes : La réforme des régions de primes d'assurance maladie, critiquée de toute part, devrait être abandonnée. Le Conseil des Etats a adopté par 24 voix contre 13 et 2 abstentions une motion de sa commission demandant le maintien de ces régions dans leur état actuel afin de limiter les hausses de primes. Le texte charge le Conseil fédéral de modifier la loi de telle sorte que la délimitation actuelle des régions de primes soit conservée. Le PLR soutient cette démarche, refusant que les régions (rurales) où les primes sont basses ne subventionnent celles où les primes sont élevées, comme le préconisait le CF Berset.

Loi sur les télécommunications : La concurrence dans la fourniture de services des télécommunications ne sera pas renforcée dans l'immédiat. A l'instar du Conseil national, et contre l'avis d'une majorité du groupe libéral-radical, les sénateurs ont renoncé à obliger le numéro un suisse des télécoms à garantir aux autres fournisseurs un accès technologiquement neutre au raccordement d'abonné comme le souhaitait le Conseil fédéral. Ils s'en tiennent à la situation actuelle. La loi contient encore des mesures de lutte contre la pornographie illégale et la pornographie infantile. Les fournisseurs ne devront pas seulement bloquer l'accès de leurs clients à des sites Internet inscrits sur une liste, mais des mesures devront être prises pour supprimer ces contenus. Le Conseil des Etats veut obliger les fournisseurs à annoncer à Fedpol les contenus pornographiques. Par ailleurs, des mesures contre la publicité déloyale et les comportements illicites ont été adoptées sur proposition de Joachim Eder, concernant notamment les appels masqués. Au vote d'ensemble, la loi a recueilli 33 voix contre 7.

Kampfflugzeug: Das Stimmvolk soll über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge abstimmen, nicht aber über einen bestimmten Flugzeugtyp. Der Ständerat hat eine Motion der BDP-Fraktion an den Bundesrat überwiesen. Der Entscheid fiel mit 22 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung knapp aus. Mit dem Vorstoss fordert die BDP, was der Bundesrat in der Zwischenzeit angekündigt hat: Das Parlament soll in einem Planungsbeschluss über die Beschaffung und den dafür vorgesehenen Betrag abstimmen können. Wird das Referendum ergriffen, kann anschliessend das Stimmvolk entscheiden. Die FDP hat sich gegen die Motion BDP gewehrt, da sie die Flugzeuge im ordentlichen Rüstungsbeschaffungsverfahren (also ohne Referendumsmöglichkeit) beschaffen will. Das Parlament stützt nun mit seinem Entscheid das Vorgehen von BR Parmelin, obwohl dessen Planungsbeschluss in der Vernehmlassung viel Kritik erntete.

Waffenexporte: Die Diskussion über Waffenexporte ist noch nicht zu Ende. Der Nationalrat verlangt, dass künftig das Parlament die Bewilligungskriterien festlegt. Der Ständerat hat den Entscheid darüber jedoch aufgeschoben. Eine Motion der BDP-Fraktion, die die Zuständigkeit vom Bundesrat auf das Parlament übertragen will, soll zuerst von der Kommission geprüft und allenfalls angepasst werden. Grund dafür ist, dass sich die Ausgangslage seit Annahme durch den Nationalrat grundlegend verändert hat: Der Bundesrat hat seine Pläne zurückgezogen, die Kriterien für Waffenexporte zu lockern. Ebenfalls an die Kommission geschickt hat der Ständerat eine Motion, die bessere Kontrollen für Kriegsmaterialexporte verlangt. Die FDP-Fraktion hat die BDP-Motion klar abgelehnt, weil sie erstens die Kompetenzordnung zwischen Bundesrat und Parlament schneidet und zweitens gewisse Industriegüter (sog. Dual-use-Güter) gleich wie Waffen behandeln will, was sich massiv nachteilig auf die Wirtschaft auswirken würde.

Atomwaffen: Der Bundesrat muss so rasch wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung vorlegen. Der Ständerat hat am Mittwoch einer Motion von Carlo Sommaruga (SP/GE) aus dem Nationalrat zugestimmt - gegen den Willen des Bundesrates und der Kommission. Letztere hatte gefordert, dass der Bundesrat bis Ende 2020 eine neue Standortbestimmung vornimmt und erst dann entscheidet, ob die Schweiz das Uno-Abkommen unterzeichnet. Die Ratsmehrheit überzeugte dieses Vorgehen nicht. Ohne Unterzeichnung sende die Schweiz ein negatives Signal an die internationale Gemeinschaft aus, argumentierte sie. Die FDP lehnte die Motion Sommaruga mehrheitlich ab.

Lobbyismus: Der Ständerat will keine Systemänderung bei der Zulassung von Lobbyisten zum Bundeshaus. Die Parlamentarier dürfen auch in Zukunft zwei Badges vergeben. Allerdings müssen professionelle Lobbyistinnen und Lobbyisten, die ins Parlamentsgebäude kommen, inskünftig nicht nur ihren Arbeitgeber, sondern auch ihre Mandate bekanntgeben. Diese Ausgestaltung entspricht den Forderungen der FDP gemäss Vernehmlassungsantwort.

Öffentliches Beschaffungswesen: Wegen einer Änderung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) muss das Beschaffungsgesetz revidiert werden. Der Ständerat verfolgte wie bereits der Nationalrat das Ziel, gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen zu schaffen. Unter anderem beschloss er, dass bei der Vergabe das Preisniveau im Land berücksichtigt wird, in welchen die Leistung erbracht wird. Damit hätten Schweizer KMU die gleichen Bedingungen wie Anbieter aus Tief-

lohnländern. Finanzminister Maurer warnte vor einem "krassen Verstoss gegen WTO-Regeln". Die FDP hat sich bereits während der Beratung in der Kommission für ein liberales Beschaffungswesen eingesetzt. Der Ständerat nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung einstimmig bei einer Enthaltung an. Die Vorlage geht nun wieder an den Nationalrat.

Finanz- und Lastenausgleich (NFA): Der Ständerat hat in der Wintersession einer Anpassung des NFA mit 37 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Auch die FDP unterstützte die Änderungen. Diese basieren auf einem Kompromiss unter den Kantonen. Hintergrund ist der dritten Wirksamkeitsbericht zum NFA. Dieser hatte gezeigt, dass die Geberkantone mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen als geplant. Gleichzeitig erhielten die Nehmerkantone mehr als ursprünglich gedacht. Der Kompromiss sieht vor, dass der Ausgleich zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen nicht mehr alle vier Jahre politisch ausgehandelt wird. Stattdessen soll er zur fixen Grösse werden. Dieser Wert wird künftig nicht nur angestrebt, sondern garantiert. Gleichzeitig wird er gegenüber heute schrittweise gesenkt, und zwar auf 86,5 Prozent. Die Leistung der ressourcenstarken Kantone wird auf zwei Drittel des Bundesbeitrags begrenzt. Die Geberkantone werden dadurch entlastet. Auch der Bund zahlt aufgrund der tieferen Mindestausstattung weniger. Diese Einsparungen von 280 Millionen Franken sollen jedoch im System bleiben. Der Kompromiss sieht vor, dass 140 Millionen Franken in den soziodemografischen Lastenausgleich fliessen, mit welchem Zentrumslasten abgegolten werden. Die anderen 140 Millionen Franken sollten während fünf Jahren als Übergangshilfe an die ressourcenschwachen Kantone gehen, und zwar nach Anzahl Einwohnern.

10. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Pa.Iv. FDP-Liberale Fraktion (Srpreeherin NR Sauter). Pflegesparkonto – Finanzierungsinstrument des 21. Jahrhunderts ([Link](#))

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Finanzierung der Pflegeleistungen im Alter neu über ein Pflegesparkonto abgewickelt werden kann. Dieses auf einer freiwilligen Basis angesparte Guthaben soll steuerbefreit und vererbbar sein. Des Weiteren sollen sowohl die Pflege als auch die Betreuung über das Pflegesparkonto finanziert werden können.

Begründung

Der Bedarf an Pflegeleistungen im Alter und die Kosten der Alterspflege nehmen wegen der demografischen Entwicklung stark zu. Schätzungen des Bundesrates zufolge werden die öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege von 6,2 Milliarden Franken 2011 auf rund 18 Milliarden 2045 steigen. Kostentreiber sind nicht nur die Demografie, sondern auch die fehlenden Anreize für Individuen und Leistungserbringer, sparsam mit Geldern umzugehen und für die Kosten der Alterspflege zu sparen. Angesichts des bereits angespannten Generationenvertrags (z. B. Entwicklung der Kosten im KVG, AHV und auch BVG) ist es auch nicht sinnvoll, zusätzlich dazu noch die Pflegekosten den nächsten Generationen aufzudrängen.

Da die EL heute de facto zu einer Pflegeversicherung geworden sind, drängt sich ein Systemwechsel auf, um Fehlanreize zu korrigieren und dafür zu sorgen, dass sich eigenverantwortliches Sparen für die eigene Alterspflege lohnt. Mit der Schaffung eines fakultativen, steuerbefreiten und vererbbaeren Pflegekontos wären die angesparten Mittel im Pflegefall dann für alle Leistungen einsetzbar (Spitex, Tagesstrukturen, Pflegeheim usw.). Die Entlastung der öffentlichen Hand führt zu Steuersenkungen und bremst das Kostenwachstum der EL. Ähnlich führt die Finanzierung über ein Pflegesparkonto zu einer Entlastung der Krankenkassenprämien.

Mit der möglichen Finanzierung aller Pflegeleistungen über das Pflegesparkonto werden zudem nicht nur Anreize für kostenbewusstes Handeln richtig gesetzt und wird die Wahlfreiheit der Patienten gestärkt, sondern auch der Wettbewerb zwischen den Einrichtungen wird gefördert. So werden bei den Leistungserbringern Anreize geschaffen, ihre Leistungen zu verbessern und günstige Angebote anzubieten.

In einer alternden Gesellschaft steigt der Bedarf nach Pflegepersonal, und ein Mangel ist zu befürchten. Deshalb muss das Pflegepersonal von unnötiger Bürokratie befreit werden, indem die Unterscheidung zwischen Betreuung und Pflege bei Abrechnungen entfällt.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Sauter). Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten ([Link](#))

Text

Bei gleicher Qualität unterscheiden sich die Kosten zwischen den Spitälern erheblich. Patienten, die sich für ein günstiges Spital entscheiden, sollten dafür finanziell belohnt werden (Prämienrabatt, Aufhebung der Kostenbeteiligung, oder Ähnliches). Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche das Anbieten dieses neuen Versicherungsmodells ermöglicht.

Begründung

Die neue Spitalfinanzierung (eingeführt im Jahre 2012) erlaubt den Patientinnen und Patienten das Spital schweizweit grundsätzlich frei zu wählen, sofern es auf der Liste der Vertragsspitäler steht. Die Kosten im Spitalbereich unterscheiden sich innerhalb der – und zwischen den - Kantonen erheblich. Ohne echte finanzielle Anreize hat die neue Spitalfinanzierung kaum einen Einfluss auf den interkantonalen Patientenfluss gehabt.

Heute erhält ein Patient, der sich für ein günstiges Spital entscheidet, keine Entschädigung. Für ihn gibt es keinen Anreiz, sich in einem effizienteren Spital – aber von vergleichbarer Qualität – behandeln zu lassen. Würden PatientInnen, die günstigen Entscheidungen treffen, belohnt, könnten die (manchmal grossen) Preisunterschiede zwischen den Spitälern besser ausgenutzt werden. Dies würde den Wettbewerb antreiben und die Spitäler dazu anhalten, effizienter zu handeln. Bei der hochspezialisierten Medizin könnte die Qualität bspw. an den Fallzahlen gemessen werden.

Konkret würde der Patient, der sich für dieses Versicherungsmodell entscheidet, im Falle einer geplanten Operation von seinem Versicherer eine Liste der Tarife der Spitäler seiner Region bekommen, welche qualitativ ähnliche Leistungen anbieten. Auf dieser Grundlage und nach Rücksprache mit dem Hausarzt könnten sie frei darüber entscheiden, in welchem Spital sie sich operieren lassen wollen. Entscheidend wären dann nicht mehr nur die Nähe zum Wohnort, sondern auch ökonomische Vorteile.

11. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Wintersession abgeschlossen. 15 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:

Eine Verfassungsbestimmung zu den Wahlverfahren in den Kantonen wurde im Nationalrat bach-ab geschickt.

Die mit Standesinitiativen aus Uri und Zug verlangte Verfassungsänderung hätte den Kantonen freie Hand hätte geben sollen bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren. Der Nationalrat sagte mit 103 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen Nein. Der Ständerat hingegen hiess die Vorlage mit 29 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen gut.

Gutgeheissen wurden:

- › mit 110 zu 84 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Nationalrat) und 26 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Gleichstellungsgesetz, die verlangt, dass Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten künftig prüfen müssen, ob sie Männern und Frauen gleich viel Lohn bezahlen;

- › mit 141 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung und 36 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen Änderungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, mit denen das Heimreiseverbot für Flüchtlinge verschärft wird;
- › mit 195 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen, mit dem Opfer von häuslicher Gewalt und von Stalking besser geschützt werden sollen;
- › mit 121 zu 67 Stimmen bei 8 Enthaltungen und 30 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Änderung der Anti-Rassismusstrafnorm, mit der künftig auch Aufrufe zu Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe stehen;
- › mit 194 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen und 41 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Anpassung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung mit der die Zulassungsbeschränkung für Ärzte bis Mitte 2021 verlängert wird,
- › mit 137 zu 54 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Änderung der Wiedergutmachungsregelung, mit dem es für Täterinnen und Täter schwieriger wird, sich von einer Strafe freizukaufen;
- › mit 192 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung der Magglinger Konvention, des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben;
- › mit 197 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten, mit dem systemrelevante Banken gezwungen werden, zusätzliches Eigenkapital aufzubauen;
- › mit 195 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Änderung im Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, mit der die Bürgschaftslimite für KMU von einer halben auf eine Million Franken angehoben wird. Mit 155 zu 39 Stimmen bei 1 Enthaltung und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen verabschiedet wurde eine zweite Anpassung im selben Gesetz, mit der Bürgschaftshilfen und Zinskostenbeiträge in Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum abgeschafft werden;
- › mit 85 zu 71 Stimmen bei 39 Enthaltungen und 39 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen das neue Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit Sambia;
- › mit 130 zu 64 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 41 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Änderung im Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit Ecuador;
- › mit 133 zu 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Singapur über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten sowie mit 132 zu 54 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Hongkong über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten;
- › mit 189 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht, mit der die Zahl der Stellen für Richterinnen und Richter der Berufungskammer des Bundesstrafgericht von zwei auf drei Vollzeitstellen erhöht werden kann.